



# Online-Immatrikulation

Sommersemester 2026

## Bis wann müssen Sie welche Schritte unternehmen?

Wann Sie die Online-Immatrikulation durchführen können, unterscheidet sich je nach Studiengang, für den Sie sich beworben haben. Bei Bewerbungen für einen Studienplatz

- in **grundständigen Studiengängen (Bachelor, Lehramt, Staatsexamen) ohne NC zum 1. Fachsemester** können Sie sofort nach der Online-Bewerbung mit der Online-Immatrikulation (siehe unten) fortfahren; nach fristgerechter Bewerbung (bis zum 31.03.2026) können Sie die Online-Immatrikulation bis spätestens zum **15.04.2026** durchführen;
- in **grundständigen Studiengängen (Bachelor, Lehramt, Staatsexamen) ohne NC zu einem höheren Fachsemester** werden zunächst Ihre Nachweise (insbesondere der Einstufungsbescheid) geprüft; nach erfolgreicher Prüfung wird Ihr Bewerbungsantrag im Bewerbungsportal auf „gültig“ gesetzt; im Anschluss können Sie die Online-Immatrikulation bis spätestens zum **15.04.2026** durchführen;
- in **allen Studiengängen mit NC (erstes und höhere Fachsemester)** können Sie sich erst immatrikulieren, wenn Sie einen Zulassungsbescheid erhalten haben bzw. der Status Ihres Bewerbungsantrags auf „zugelassen“ steht; im Anschluss haben Sie in der Regel **maximal 14 Tage Zeit**, das Zulassungsangebot anzunehmen, indem Sie die Online-Immatrikulation durchführen (das genaue Datum entnehmen Sie Ihrem Zulassungsbescheid);
- in **Masterstudiengängen ohne NC (erstes und höhere Fachsemester)** werden Ihre Nachweise zunächst vom Immatrikulationsamt und – bei Bewerbungen zum 1. Fachsemester - im Anschluss vom zuständigen Fachbereich geprüft; nach erfolgreicher Prüfung wird Ihr Bewerbungsantrag im Bewerbungsportal auf „gültig“ gesetzt; im Anschluss können Sie die Online-Immatrikulation bis spätestens zum **15.04.2026** durchführen.

Im Rahmen der **Online-Immatrikulation** im Bewerbungsportal müssen Sie weitere Angaben machen, insbesondere folgende:

- Sie müssen angeben, ob Sie bei einer gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind oder von der Krankenversicherungspflicht befreit sind (z.B. durch Mitgliedschaft in einer privaten Krankenversicherung). Parallel benötigen wir die **elektronische Meldung** einer gesetzlichen **Krankenversicherung**, dass Sie versichert oder von der Versicherungspflicht befreit sind. Dazu fordern Sie bei der von Ihnen gewählten gesetzlichen Krankenkasse die elektronische Meldung Ihres Versicherungsstatus an die Universität Halle an (die Meldung des Status „befreit“ muss durch eine gesetzliche Krankenkasse erfolgen). Die ID der Universität Halle für die Krankenkassen lautet H0000861. **Zweithörer** (Kunsthochschule Burg Giebichenstein / Evangelische Hochschule für Kirchenmusik) tragen auf der Seite „Krankenversicherung“ – unabhängig vom tatsächlichen Versicherungsstatus - „befreit“ ein.
- Zur Zahlung des **Semesterbeitrags** empfehlen wir die Anlage eines **SEPA-Lastschriftmandats**, welches Sie im Rahmen der Online-Immatrikulation anlegen können. Nach Abschluss der Online-Immatrikulation müssen Sie das SEPA-Lastschriftmandat ausdrucken, unterschreiben und dem Immatrikulationsamt postalisch (in dringenden Fällen auch per E-Mail) zusenden. Alternativ können Sie den Semesterbeitrag auch manuell überweisen. Bitte befolgen Sie hierzu den Anweisungen, die Sie ebenfalls nach Abschluss der Online-Immatrikulation erhalten, und senden dem Immatrikulationsamt einen Nachweis über die Zahlung des Semesterbeitrages (z.B. Ausdruck der Online-Überweisung; Kopie des Überweisungsträgers) per E-Mail ([ssc@uni-halle.de](mailto:ssc@uni-halle.de)) zu. **Zweithörer** (Kunsthochschule Burg

Giebichenstein / Evangelische Hochschule für Kirchenmusik) müssen keinen Semesterbeitrag an der Universität Halle entrichten. Bitte klicken Sie auf der Seite „Semesterbeitrag“ der Online-Immatrikulation „Ich möchte kein SEPA-Mandat erteilen“ an und überweisen Sie den Semesterbeitrag anschließend nicht.

### **Hinweis bei vorherigem Studium im selben Studiengang**

Wenn Sie sich an der Universität Halle in einen Studiengang immatrikulieren möchten, in dem Sie im laufenden bzw. vorherigen Semester an einer anderen deutschen Hochschule immatrikuliert waren bzw. sind, müssen Sie zur Immatrikulation eine **Exmatrikulationsbescheinigung** per E-Mail an [ssc@uni-halle.de](mailto:ssc@uni-halle.de) (unter Angabe Ihrer Bewerbungsnummer) einreichen.

### **Hinweis bei Teilzulassung für ein NC-Fach in einem Kombinationsstudiengang**

Falls Sie sich für einen Kombinationsstudiengang (Bachelorteilstudiengänge 60, 90 oder 120 LP, einzelne Gymnasial- oder Sekundarschulfächer) mit einem NC-Fach beworben haben, beachten Sie bitte, dass **die Einschreibung nur in vollständige Studiengänge möglich ist**. Ein vollständiger Bachelorstudiengang umfasst 180 LP, ein vollständiger Lehramtsstudiengang der Gymnasial- oder Sekundarstufe besteht aus jeweils 2 Fächern. (Der Eintrag „Grundlagenstudium“ ist nur technisch relevant; er stellt kein Unterrichtsfach dar.)

Mit der Einschreibung müssen Sie daher mindestens warten bis das Vergabeverfahren in allen gewünschten NC-Fächern durchgeführt wurde. Hierüber informieren wir tagesaktuell auf [unserer Themenseite](#). Sobald Sie eine Zulassung erhalten, können Sie sich online immatrikulieren.

Falls Sie keine Zulassung für Ihr gewünschtes NC-Fach erhalten, haben Sie zwei Möglichkeiten:

- Sie können ein zur Kombination geeignetes Studienfach ohne NC auswählen;
- Falls Sie einen zweiten Bewerbungsantrag gestellt haben und dort ein Zulassungsangebot für ein NC-Fach erhalten haben, können Sie dieses als Zweitfach zur Einschreibung auswählen (in Bachelorteilstudiengängen muss die Zulassung für die passende LP-Kombination vorhanden sein).

Für die Umsetzung einer der beiden Möglichkeiten klicken Sie im Bewerbungsportal auf Ihrer Übersichtsseite auf „Alternative Fachkombinationen prüfen“ und wählen im Folgenden das gewünschte zweite Studienfach aus. Beachten Sie dabei unbedingt die Kombinierbarkeitsregelungen in den jeweiligen Studiengangbeschreibungen [im Studienangebot](#).

Sollten Sie zu einem späteren Zeitpunkt (Nachrück- oder [Losverfahren](#)) doch noch die Zulassung für das gewünschte NC-Fach erhalten, tauschen wir Ihr Zweitfach natürlich aus.

### **Hinweis bei Zulassung in Medizin oder Zahnmedizin (höhere Fachsemester)**

Zur Einschreibung müssen Sie das Formular „Ergänzende Angaben“ ([Medizin](#) bzw. [Zahnmedizin](#)) in aktualisierter Form einreichen, auch wenn Sie das Formular bereits zur Bewerbung eingereicht hatten. Beachten Sie, dass die Seite 2 des Formulars von Ihrer früheren deutschen Hochschule ausgefüllt und unterschrieben werden muss (entfällt bei vorherigem Studium im Ausland). Ohne fristgemäß vorliegende Bestätigung Ihrer früheren Hochschule darüber, dass im Studiengang Medizin bzw. Zahnmedizin der Prüfungsanspruch noch nicht verloren ist, erfolgt keine Immatrikulation.

Für MLU-Studierende: Wenn Sie bereits im Studiengang Medizin bzw. Zahnmedizin immatrikuliert sind, müssen Sie die Seite 2 des Formulars von der Medizinische Fakultät der MLU aktualisiert ausgefüllt ebenfalls fristgemäß einreichen.

### **Bitte beachten Sie abschließend folgende Hinweise:**

- **Nicht fristgerecht** durchgeführte Bewerbungen können ebenso wenig berücksichtigt werden wie Bewerbungen, bei denen notwendige Nachweise nicht hochgeladen werden.
- Wenn alle erforderlichen Unterlagen fristgerecht hochgeladen werden und die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind, ist in grundständigen Studiengängen ohne NC **ein Studienplatz garantiert**.
- **Nach der Online-Immatrikulation** werden Ihre Angaben und Unterlagen im Immatrikulationsamt geprüft. Sollten Probleme festgestellt werden, informieren wir Sie im Bewerbungsportal und per E-Mail. Nach erfolgreicher Prüfung wird Ihr Studierendenausweis gedruckt und Ihnen mit weiteren für Ihr

Studium notwendigen Unterlagen (u.a. Zugangsdaten zu Online-Diensten) auf dem Postweg zugesandt. Damit sind Sie an der Universität Halle eingeschrieben.

- Die **Bearbeitung Ihrer Unterlagen** kann längere Zeit in Anspruch nehmen. Uns erreichen jährlich tausende Anträge, wobei Bewerbungsanträge für Studiengänge mit NC aufgrund von engeren Fristen vorrangig bearbeitet werden müssen. Wir bitten dafür um Ihr Verständnis.
- Wenn Sie ein **SEPA-Lastschriftmandat** zur Zahlung des Semesterbeitrags angelegt haben, werden Sie per E-Mail über den Zeitpunkt der Abbuchung des Semesterbeitrags informiert. Achten Sie darauf, dass das Konto gedeckt ist. Das SEPA-Lastschriftmandat ermöglicht während des Studiums die Teilnahme an der Online-Rückmeldung zu jedem bevorstehenden Semester (siehe [unsere Themenseite](#)).
- **Rücknahme der Einschreibung:** Sie können die Rücknahme Ihrer Einschreibung und die Rückerstattung des Semesterbeitrags bis 30.04 (Sommersemester) bzw. 31.10. (Wintersemester) schriftlich beim Immatrikulationsamt beantragen. Das dafür zu nutzende Antragsformular finden Sie auf [unserer Themenseite](#). Sie sind in diesem Fall zur Rückgabe aller bereits erhaltenen Unterlagen und des Studierendenausweises verpflichtet.
- Die Universität Halle erhebt **Zweitstudiengebühren** ([Informationen](#)).

Ganzjährige Informationen zum **Studieneinstieg & alle Einführungstermine** zum jeweiligen Wintersemester finden Sie in unserem [Welcome-Portal](#).

---

## Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Abteilung 1- Immatrikulationsamt

**Sitz:** Universitätsplatz 11 (Löwengebäude), 06108 Halle (Saale)  
**Telefon:** Immatrikulationsamt: siehe unter [www.uni-halle.de/imma-kontakt](http://www.uni-halle.de/imma-kontakt)  
Allgemeine Studienberatung: siehe unter [www.uni-halle.de/studienberatung](http://www.uni-halle.de/studienberatung)  
**E-Mail:** [ssc@uni-halle.de](mailto:ssc@uni-halle.de) (Studierenden-Service-Center)